



DOKUMENT

21. Juni 2005

Zur gegenwärtigen Lage im Kosovo

Bericht

Politischer Ausschuss

Berichterstatlerin: Frau Marianne Tritz, Deutschland, Sozialistische Fraktion

Entschließung 1453 (2005)¹

betr. die gegenwärtige Lage im Kosovo

1. Während der zurückliegenden sechs Jahre wurde das Kosovo, eine Provinz, die sowohl Teil der Republik Serbien als auch Teil der Staatenunion von Serbien und Montenegro ist, in Erwartung einer abschließenden Regelung durch eine von den Vereinten Nationen eingesetzte Übergangsverwaltung im Einklang mit der Resolution 1244 des VN-Sicherheitsrates geführt. Die Parlamentarische Versammlung ist der Auffassung, dass die gegenwärtig noch offene Frage des zukünftigen Status des Kosovo auch Ungewissheit bezüglich der weiteren politischen Stabilisierung der gesamten Region mit sich bringt, wodurch auch die Aussichten der Region auf eine europäische Integration betroffen sind. Unter dieser Ungewissheit leidet nach Auffassung der Versammlung der wirtschaftliche Erholungsprozess, und durch sie werden zahlreiche Vertriebene und Flüchtlinge aus dem Kosovo daran gehindert, sich für eine Rückkehr in ihre Heimat zu entscheiden.

2. Die Versammlung verweist auf ihre Entschließungen 1375 (2004) zur Lage im Kosovo und 1417 (2005) zum Schutz der Menschenrechte im Kosovo und wiederholt ihre

¹ **Debatte der Versammlung am 21. Juni 2005 (19. Sitzung). Siehe Dok. 10572, Bericht des Politischen Ausschusses (Berichterstatlerin: Frau Tritz). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 21. Juni 2005 (19. Sitzung).**

Hoffnung und Erwartung, das Kosovo möge sich unabhängig von seinem Status zu einem Gebiet entwickeln, in dem alle Menschen in Sicherheit leben können, in der die demokratischen Standards des Europarats, die Rechtsstaatlichkeit, der Schutz der Menschenrechte sowie der Rechte nationaler Minderheiten und die Grundsätze der guten Staatsführung in vollem Umfang verwirklicht werden, wo jedermann sich auf die Europäische Menschenrechtskonvention berufen kann und wo die Werte von Demokratie, Toleranz und Zusammenleben der verschiedenen Kulturen gemeinsam von den Menschen und von den Institutionen getragen werden.

3. Die bei der Verwirklichung dieser Standards für das Kosovo bislang erzielten Fortschritte, so wie sie in der am 27. Mai 2005 durch den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs (SRSG) im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen vorgetragenen „Technischen Prüfung“ dargelegt sind, machen deutlich, dass gegenwärtig wichtige Schritte in die richtige Richtung getan werden. Die Schaffung eines Klimas des Vertrauens zwischen den Angehörigen unterschiedlicher Volksgruppen jedoch stellt ein langfristiges Ziel dar, dem sowohl diejenigen, die gegenwärtig die Verantwortung für das Kosovo tragen, als auch die internationale Gemeinschaft und insbesondere der Europarat auch in Zukunft ihre Aufmerksamkeit widmen müssen. Dieser Prozess der Konsolidierung dürfte selbst dann, wenn einmal ein zukünftiger Status für das Kosovo festgelegt ist, noch Jahre beanspruchen.

4. Ebenso ist die Versammlung der Auffassung, dass eine internationale zivile Präsenz im Kosovo weiterhin notwendig sein wird, trotz der schrittweisen Übertragung von Befugnissen und Zuständigkeiten an die provisorischen Selbstverwaltungsinstitutionen (PISG) und des sich anschließenden stufenweisen Abzugs von UNMIK. In diesem Zusammenhang begrüßt sie die Schlussfolgerungen des Rates der EU für Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen vom 13. Juni 2005, insbesondere in Bezug auf die zukünftige Präsenz und Rolle der Europäischen Union im Kosovo.

5. Die Versammlung ist sich des Umstands bewusst, dass in der Frage des Status für das Kosovo die Positionen der Regierung von Serbien und Montenegro und der Serben im Kosovo einerseits und die Auffassung der provisorischen Selbstverwaltungsinstitutionen (PISG) sowie der Kosovo-Albaner andererseits sehr gegensätzlich sind und sich angesichts dieser Polarisierung bedauernswerterweise keinerlei Kompromiss abzeichnet. Wenn jedoch eine friedliche und für beide Seiten annehmbare Festlegung eines zukünftigen Status für das Kosovo gelingen soll, dann müssen alle genannten Akteure bereit sein, in einen politischen Dialog miteinander einzutreten. Ein derartiger Dialog sollte aus diesem Grund gefördert und belohnt werden.

6. Ein Dialog ist auch für die Verwirklichung grundlegender Reformen erforderlich. In diesem Sinne betrachtet die Versammlung die soeben getroffene Entscheidung der politischen Vertreter der Serben im Kosovo, sich an den Arbeitsgruppen zur Dezentralisierung zu beteiligen, als eine positive Entwicklung. Ebenso sollte das neu geschaffene Politische Forum als ein wichtiger Beitrag zur Schaffung der Grundlagen für die entscheidenden politischen Gespräche betrachtet werden, da durch ein solches Forum die Oppositionsparteien in den politischen Prozess einbezogen werden können. Dabei muss jedoch die Maßgabe gelten, dass ein derartiges Forum lediglich eine beratende Aufgabe haben kann und dass auch die Vertreter der ethnischen Minderheiten zu einer Teilnahme aufgefordert werden.

7. Die soeben erfolgte Anklage des früheren Premierministers Ramush Haradinaj durch den Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) hat Befürchtungen geweckt, es könne im Kosovo zu einem erneuten Ausbruch von Gewalt kommen. Selbst für den Fall, dass die tatsächliche Entwicklung diese Sorgen widerlegen soll-

te, warnt die Versammlung davor, das Ausmaß der Gefahren für die Sicherheit im Kosovo zu unterschätzen: laufend ist von ethnisch motivierten Zwischenfällen, insbesondere in einigen Regionen des Kosovo, zu hören. Diese Lage trägt dazu bei, dass die genannten Minderheiten in einem ständigen Gefühl der Unsicherheit leben.

8. Dieses durch Spannungen geprägte Klima kann sich durch politisch motivierte Übergriffe sowie durch Korruptionsvorwürfe gegen Mitglieder der PISG (der provisorischen Selbstverwaltungsinstitutionen) und durch Anschuldigungen, sie seien an organisierter Kriminalität beteiligt, nur noch weiter verschlechtern. Im Übrigen haben die katastrophale wirtschaftliche Lage, aufgrund der mehr als die Hälfte der Bevölkerung von Arbeitslosigkeit betroffen ist, ebenso wie die verbreitete Armut und das Fehlen jeder sozialen Grundversorgung ganz offensichtliche, potenziell destabilisierende Auswirkungen.

9. Angesichts der kritischen sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse im Kosovo, der unbeständigen Sicherheitslage und der Gefahr aufkommender Spannungen angesichts der nahenden Verhandlungen über den Status des Kosovo ist die Versammlung über die durch einige Mitgliedstaaten des Europarats bekundete Absicht besorgt, in den kommenden Monaten in größerer Zahl abgewiesene Asylbewerber und andere Personen zwangsweise in das Kosovo zurückzuschicken. Eine solche Politik würde die ohnehin begrenzten Mittel und Möglichkeiten der Verwaltung im Kosovo zusätzlich belasten und sich schließlich destabilisierend auswirken. Außerdem scheint sie im Widerspruch zu den Zusagen mehrerer dieser Länder zu stehen, in erheblichem Maße Finanzmittel und militärische Unterstützung zu leisten, um damit im Kosovo dauerhafte Lebensbedingungen und die erforderliche Sicherheit wiederherzustellen.

10. Die Versammlung, im Lichte der vorstehenden Darlegungen,

i. betreffend die Festlegung eines zukünftigen Status für das Kosovo fordert die Regierung von Serbien und Montenegro, die politischen Kräfte der Serben im Kosovo und anderer Minderheiten, die PISG sowie die politischen Parteien der Kosovo-Albaner auf, einen echten Dialog miteinander zu beginnen, um dadurch eine friedliche und für alle Seiten annehmbare Lösung zu erreichen, wozu Konzessionen von beiden Seiten erforderlich sind;

ii. betreffend die Schaffung eines integrationsfördernd wirkenden, politischen Umfelds im Kosovo appelliert an:

a. sämtliche rechtmäßigen politischen Parteien im Kosovo, einschließlich jener der Opposition, und an die nicht-albanischen Parteien, sich mit einer konstruktiven Haltung an dem neu geschaffenen Politischen Forum zu beteiligen;

b. die politischen Vertreter der Serben im Kosovo, sich uneingeschränkt an den PISG sowie allgemein am politischen Prozess zu beteiligen.

iii. betreffend die Rückkehr der abgewiesenen Asylbewerber und anderer Personen aus dem Kosovo appelliert an die Mitgliedstaaten des Europarats, in denen die genannten Personen sich befinden,

a. die Auffassungen des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) zu beachten, was das anhaltende Bedürfnis von Personen aus dem Kosovo nach internationalem Schutz betrifft;

- b. den humanitären Anliegen potenzieller Rückkehrer auf Einzelfallbasis große Aufmerksamkeit zu schenken und dabei auch das Maß ihrer Integration im Aufnahmeland sowie ihren Zugang zu menschenwürdigen Lebensbedingungen nach ihrer Rückkehr zu beachten, insbesondere im Hinblick auf den Zugang zu Bildung und Gesundheitsdiensten;
 - c. sich um eine Vergrößerung der Aufnahmekapazitäten des Kosovo zu bemühen und dazu Mittel für den Wohnungsbau, die erforderlichen Aufnahmestrukturen und andere grundlegende Versorgungsleistungen für die Rückkehrer bereitzustellen und ihre langfristige Eingliederung im Sinne von Unterbringung und Infrastruktur einschließlich einer angemessenen medizinischen Versorgung zu unterstützen;
 - d. Programme zur freiwilligen, unterstützten Rückkehr in das Kosovo einzuführen, und zwar soweit angemessen in Zusammenarbeit mit der Internationalen Organisation für Migration (IOM);
- iv. betreffend die uneingeschränkte Umsetzung der Instrumente des Europarats auf dem Gebiet des Kosovo appelliert an UNMIK und KFOR, alle noch verbleibenden Hindernisse für die uneingeschränkte Umsetzung der Europäischen Menschenrechtskonvention, dem Rahmenübereinkommen zum Schutze nationaler Minderheiten sowie der Europäischen Anti-Folter-Konvention zu beseitigen und auch für ein reibungsloses Funktionieren der entsprechenden Monitoring-Mechanismen zu sorgen;
- v. betreffend Mechanismen zur Gewährleistung der Beachtung der Menschenrechte durch die internationalen Behörden fordert sie UNMIK auf, die Zuständigkeit der Institution des Ombudsmanns für die internationalen Behörden für die Dauer ihres Aufenthalts im Kosovo aufrechtzuerhalten und sicherzustellen, dass alle zusätzlichen Gremien wirkliche Verbesserungen im Hinblick auf Unabhängigkeit und Effizienz beinhalten, indem ihnen insbesondere eine Rolle hinsichtlich der Kontrolle normativer Akte übertragen wird und indem sie sich verpflichten, seine Entscheidungen zu befolgen oder für den Fall, dass sie dies ausnahmsweise nicht tun, ihre Weigerung hinreichend begründen;
- vi. betreffend die Rolle des Europarats bzw. seines Beitrags zur Lösung der Frage nach dem Status des Kosovo und zur Sicherstellung des Erreichens der Standards des Europarats im Kosovo fordert den Generalsekretär des Europarats auf,
- a. dem Generalsekretär der Vereinten Nationen den Sachverstand des Europarats in den Bereichen anzubieten, die seinem Mandat und seiner Erfahrung entsprechen zur Unterstützung des Sonderbeauftragten, der für die Durchführung der umfassenden Bewertung der Verwirklichung der Kosovo-Standards ernannt wurde;
 - b. Kontakte mit UNMIK, den PISG sowie der Regierung von Serbien und Montenegro anzuknüpfen, um zu prüfen, in welchem Maße der Europarat sich für eine Förderung des Dialogs zwischen den betroffenen Parteien zur Vorbereitung der Statusgespräche entweder auf offizieller oder auf informeller Ebene engagieren könnte;
 - c. dem Generalsekretär der Vereinten Nationen den Vorschlag zu unterbreiten, sich während der Phase der Statusgespräche auf den fachlichen Rat

der Venedig-Kommission des Europarats zu stützen, um zu lebensfähigen rechtlichen und verfassungsrechtlichen Vorkehrungen im Hinblick auf den zukünftigen Status des Kosovo zu gelangen;

d. auch weiterhin der internationalen zivilen Verwaltung im Kosovo sowie den provisorischen Selbstverwaltungsinstitutionen den Sachverstand des Europarats auf den Gebieten der Dezentralisierung und der Reform der lokalen Selbstverwaltung zur Verfügung zu stellen und eine Ausweitung dieser Unterstützung auf die nachstehenden Bereiche anzubieten:

- A. Schutz der nationalen Minderheiten;
- B. Gebrauch der Sprachen der Minderheiten;
- C. interkultureller Dialog;
- D. Kampf gegen Korruption, organisiertes Verbrechen, Geldwäsche und Menschenhandel;
- E. Demokratisierung und Finanzierung der politischen Parteien;
- F. Unabhängigkeit und Leistungsfähigkeit der Justizverwaltung;

vii. in Anbetracht der Bereitschaft der Europäischen Union, verstärkte Zuständigkeit für das Kosovo zu übernehmen, fordert sie ferner:

- a. die Europäische Union auf, sich dem Europarat hinsichtlich seiner Aktivitäten in Bezug auf das Kosovo noch enger anzuschließen, wie vom Rat für Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen am 13. Juni 2005 vorgeschlagen;
- b. den Generalsekretär des Europarats auf, unverzüglich Gespräche mit den zuständigen EU-Stellen darüber einzuleiten, wie die Zusammenarbeit zwischen beiden Seiten in Bezug auf das Kosovo verstärkt werden kann;

viii. und fordert schließlich angesichts der für die nächsten Monate zu erwartenden Entwicklungen ihren Politischen Ausschuss auf, sich auch weiterhin der Lage im Kosovo anzunehmen und soweit erforderlich die Versammlung darüber zu unterrichten.

Empfehlung 1708 (2005)²

betr. die gegenwärtige Lage im Kosovo

1. Der Europarat hat bei der Verbesserung der guten Regierungsführung („good governance“), bei der Festigung der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit sowie bei der Verbesserung der Menschenrechtslage in den „neuen Demokratien“ eine zentrale Rolle gespielt und damit zur Schaffung solider Fundamente für eine weitergehende politische Integration in Europa beigetragen.
2. Unter Bezugnahme auf ihre EntschlieÙung 1453 (2005) zur gegenwärtigen Lage im Kosovo ist die Parlamentarische Versammlung der Auffassung, der Europarat solle sich um eine vergleichbare Rolle im Rahmen der Anstrengungen um eine dauerhafte Stabilisierung des Kosovo, ungeachtet seines zukünftigen Status, in Zusammenarbeit und Abstimmung mit anderen internationalen Akteuren, bemühen.
3. Sein Wirken sollte einerseits darauf zielen, das Zustandekommen eines fruchtbaren Dialogs zwischen den durch die Statusfrage betroffenen Parteien zu fördern und andererseits sicherzustellen, dass im Kosovo die Standards des Europarats in den Bereichen Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Schutz der nationalen Minderheiten und der Menschenrechte erreicht und auf unabänderliche Weise gesichert werden.
4. Überdies sollte der Europarat zur Förderung besserer sozialer und wirtschaftlicher Bedingungen für die ethnischen Minderheiten und insbesondere für die Binnenvertriebenen und in das Kosovo zurückkehrenden Personen beitragen.
5. Daher fordert die Versammlung das Ministerkomitee auf,
 - i. die Rolle des Europarats bei der Förderung des politischen Dialogs zwischen den betroffenen Parteien in Vorbereitung der Statusgespräche zu unterstützen;
 - ii. geeignete finanzielle und administrative Maßnahmen zu ergreifen, um die Erkennbarkeit und das Gewicht des Europarats im Kosovo in den seinem Mandat und seinem Sachverstand entsprechenden Bereichen zu erhöhen;
 - iii. die Vorbereitung und Durchführung einer Geberkonferenz zu fördern, um die Nachhaltigkeit der Rückkehrerbewegung in das Kosovo zu erhöhen;
 - iv. den Koordinator für Roma-Aktivitäten aufzufordern, notfalls mit Unterstützung der Expertengruppe Roma/Sinti (MGS-ROM) eine Informationsreise in das Kosovo durchzuführen, um dort Informationen aus erster Hand über die sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen zu gewinnen, unter denen die im Lande vertriebene Roma-, Askali- und ägyptische Bevölkerung sowie die Roma-, Askali- und ägyptischen Rückkehrer leben, und die Ergebnisse dem Ministerkomitee zu berichten.

² *Debatte der Versammlung am 21. Juni 2005 (19. Sitzung) (Siehe Dok.10572, Bericht des Politischen Ausschusses, Berichterstatterin: Frau Tritz).*

Von der Versammlung verabschiedeter Text am 21. Juni 2005 (19. Sitzung).